**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21575**

02.10.2026

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/20441

2. Lesung

**Gesetz zur Umsetzung des Pflegefachassistenzgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen (Landesumsetzungsgesetz Pflegefachassistenz NRW)**

**Berichterstatter** Abgeordneter Josef Neumann

**Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/20441- wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

## Bericht

## A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/20441, wurde durch das Plenum am 15. Juli 2026 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf Landesumsetzungsgesetz Pflegefachassistenz NRW nutzt Nordrhein-Westfalen die Gestaltungsspielräume des Bundesrechts, um die Pflegefachassistenzausbildung landesrechtlich anzupassen.

## B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf erstmalig am 9. September 2026 aufgerufen und beschlossen, die (abschließende) Beratung zu dem Gesetzentwurf solle in der Sitzung am 30. September 2026 stattfinden.

In der Sitzung am 30. September 2026 bat die Fraktion der SPD zunächst die Landesregierung um nähere Erläuterungen zu den zahlreichen Regelungen der Verordnungsermächtigungen in Paragraf 4 des Gesetzentwurfs. Daraufhin nahm die Landesregierung schwerpunktmäßig zu ausgewählten Punkten des Paragrafen Stellung und hat angeboten, bei verbleibenden Nachfragen für weitere Auskunft zur Verfügung zu stehen.

Die Fraktion der CDU betonte, sie befürworte den Gesetzentwurf inhaltlich. Um jedoch einen Widerspruch zum Bundesrecht zu verhindern (da Bundesrecht Landesrecht breche), müsse das Inkrafttreten zeitlich angepasst werden, weil die entsprechenden Bundesregelungen erst zum 01.01.2027 wirksam werden. Aus diesem Grund sei ein Änderungsantrag vorgesehen, der das Inkrafttreten des Landesgesetzes ebenfalls verschiebe.

Die FDP-Fraktion unterstrich, dass sie den Gesetzentwurf begrüße und ihm zustimme, da sie die Ausbildung zur Pflegefachassistenz als wichtiges, niederschwelliges Angebot gegen den Personalmangel unterstütze. Da nicht jeder eine dreijährigen Pflegeausbildung absolvieren könne, sehe die Fraktion darin eine wichtige Einstiegsmöglichkeit. Die Fraktion der FDP befürworte zudem eine bundeseinheitliche Lösung in diesem Bereich.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/1325 verwiesen.

Bei der Abstimmung in der Sitzung am 30. September 2026 wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD unverändert angenommen.

## C Ergebnis

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/20441, unverändert anzunehmen.

Josef Neumann
Vorsitz